

Hygieneplan - Salza-Gymnasiums

(Aktualisiert auf der Grundlage der Handreichung des TMBJS "Schule-Hygiene-Infektionsschutz" vom 18.10.2023)

Kontaktdaten:

Schulleiter: OStD A.Eltahir, Schulplatz 6, 99947 Bad Langensalza

Tel: 03603/86060 Mail: leitung@salza-gym.de

Schulteil Hannoversche Straße:

StD C.Köhler, Hannoversche Str.1, 99947 Bad Langensalza

Tel: 03603/862630 Mail: hannover@salza-gym.net

Schulteil Schulplatz:

OStR M.Thomas, Schulplatz 6, 99947 Bad Langensalza

Tel: 03603/86060 Mail: leitung@salza-gym.de

1. Betreten der Schulgebäude

Im Falle von bestimmten Krankheitssymptomen wird den Schüler/innen und dem Personal empfohlen, nicht zur Schule zu kommen.

2. Umgang mit Krankheitssymptomen

Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, soll zu Hause bleiben.

Schüler/innen sowie pädagogisches und sonstiges schulisches Personal mit den Symptomen:

- (1) **Fieber,** Husten, Halsschmerzen oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns (einzeln oder in Kombination miteinander auftretend) sollten bis zu einer symptomfreien Phase von mindestens einem Tag nicht zur Schule kommen. Es sei denn, die Symptome sind durch eine andere, nicht infektiöse Erkrankung zu erklären.
- (2) **Ohne Fieber**, aber mit den Symptomen laufende Nase, verstopfte Nasenatmung, gelegentliches Husten, Halskratzen oder Räuspern können grundsätzlich zur Schule kommen. Voraussetzung ist, dass das Allgemeinbefinden nicht weiter eingeschränkt ist und die Person grundsätzlich arbeits- bzw. unterrichtsfähig ist. Darüber hinaus sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen zu beachten.

3. Lufthygiene:

- (1) Fenster und Fensterbänke für das Lüften freiräumen und freihalten
- (2) Vor Beginn des Unterrichtstages und nach Unterrichtsschluss eine gründliche Lüftung der Räume durch Stoßlüftung (mindestens 15 Minuten) über Fenster und Türen.
- (3) Weitere Stoßlüftung des Unterrichtsraumes:
- in jeder Pause (nach 45 Minuten) über die gesamte Pausendauer; auch während der kalten Jahreszeit.
- während des Unterrichts ca. alle 20 Minuten (mindestens zwei Fenster, möglichst die beiden äußeren Fenster). Bei kalten Außentemperaturen im Winter ist ein Lüften von ca. 3 bis 5 Minuten ausreichend. Am warmen Tagen sollte länger gelüftet werden (ca. 10 bis 20 Minuten). Bei heißen Wetterlagen im Hochsommer, wenn die Lufttemperaturen außen und innen ähnlich hoch sind, sollten die Fenster durchgehend geöffnet werden.
 - Noch besser als Stoßlüften ist Querlüften. Das bedeutet, dass gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit geöffnet werden.
- (4) Insbesondere im Herbst und Winter sind Mindesttemperaturen zwischen 19 und 20 Grad Celsius in den Innenräumen einzuhalten.
- (5) Beim Lüften ist die Aufsichtspflicht zu beachten.

(6) Es wird empfohlen, vorhandene CO₂-Messgeräte zu verwenden.

4. Persönliche Hygiene

| Folgende personliche Hygienemaßnahmen sind hilfreich, um die Ausbreitung von Infektionen zu |
|---|
| verhindern: |
| □ regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife, |
| ☐ Beachtung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein |
| Taschentuch) sowie |
| □ das freiwillige Tragen einer Atemschutzmaske zum Eigen- und Fremdschutz, insbesondere bei |
| Erkältungssymptomen. |

5. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher in einem Umfang bereitgestellt werden, der es ermöglicht eine regelmäßige Händedesinfektion durchzuführen. Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sind regelmäßig aufzufüllen

6. Tragen Mund-Nasen-Bedeckung

Es besteht keine Maskenpflicht. Schüler*innen und Personal können freiwillig eine Maske tragen. Das Tragen einer Maske kann dazu beitragen, Infektionen zu verhindern sowie sich und andere Personen zu schützen. Darüber entscheidet jede Person für sich selbst.

| 7. Magnanmen bei ernontem oder nonem Intektionsgeschenen |
|---|
| Bei erhöhtem oder hohem Infektionsgeschehen kann die Wahrscheinlichkeit einer Infektion durch die |
| Einhaltung weiterer Infektionsschutzmaßnahmen reduziert werden. Weitere |
| Infektionsschutzmaßnahmen können insbesondere sein |
| ☐ die Vermeidung von nicht notwendiger körperlicher Nähe (z. B. keine Umarmungen, kein |
| Händeschütteln, Einhaltung von Abständen), |
| □ soweit vorhanden die Nutzung größerer Räumlichkeiten sowie |
| □ eine verstärkte Lufthygiene. |
| |

8. Schwangere Personen

Eine unverantwortbare Gefährdung im Sinne des Mutterschutzgesetzes ist im Rahmen der individuellen Gefährdungsbeurteilung durch den Schulleiter zu prüfen.

9. Schulspeisung, Pausenverkauf

Die Schülerspeisung liegt in der Verantwortung des Schulträgers. Der Schulträger erstellt ein eigenes Hygieneschutzkonzept für die Schülerspeisung.

Ein Pausen-/Kioskverkauf richtet sich nach dem Hygieneschutzkonzept des jeweiligen Anbieters.

10. Erste Hilfe

Es gilt für jede Person die Pflicht zur Hilfeleistung.

Sofern es die jeweilige Situation erlaubt, sollten zur Minimierung des gegenseitigen

Ansteckungsrisikos sowohl die hilfeleistende als auch die hilfebedürftige Person eine qualifizierte Gesichtsmaske tragen. Bei bedrohlichen Situationen, bei denen eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist bzw. erforderlich wird, haben lebensrettende Maßnahmen absoluten Vorrang. Falls es die jeweilige Situation zulässt, sollten Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und – falls vorhanden – die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.

OStD A.Eltahir

Schulleiter